

756 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik geändert
wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll die Dienstzeit im öffentlichen Dienst neu geregelt werden.
Grundsätzlich ist eine regelmäßige Wochendienstzeit von 42
Stunden und ab 1. Jänner 1975 eine solche von 40 Stunden vorgesehen.
Bei Überstunden soll ein Anspruch auf Zeitausgleich bzw. auf finan-
zielle Abgeltung festgelegt werden. Auch soll die Einführung der
gleitenden Dienstzeit ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat
die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Ver-
fassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundes-
rat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni
1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik
geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972), wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

Dr. Anna D e m u t h
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann